



Bedingungen Basketballcamp

der BSG Usinger Land vom 19.08.2024 bis 23.08.2024 (34.KW)

1. Anmeldung und Bezahlung

Die Anmeldung zum Basketball Camp in den Sommerferien 2024 erfolgt in schriftlicher Form über das Anmeldeformular. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung ist das Camp-Entgelt binnen 7 Tagen zu überweisen.

Das Camp-Entgelt beträgt für Vereinsmitglieder der UTSG Usingen e.V./ SG Hausen 05 e.V. **170 €**, für Nicht- Vereinsmitglieder der UTSG Usingen e.V./ SG Hausen 05 e.V. **180 €**. **Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.**

Konto Inhaber: SG Hausen 05 e.V. Basketball

Bankverbindung: Frankfurter Volksbank,

IBAN: DE84 5019 0000 6401 4181 70

Verwendungszweck: BB Camp 2024 (Name, Vorname des Kindes/ Verein)

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag mit dem Camp -Teilnehmer oder bei Minderjährigen mit dessen gesetzlichen Vertreter kommt mit Eingang der Überweisung des Camp-Entgelt zustande. Anschließend erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung per Mail bis spätestens 14Tage nach Eingang des Entgelt und der schriftlichen Anmeldebestätigung.

3. Leistungen

Vertraglich verbindliche Leistungen sind: Training und Betreuung durch ausgesuchte und qualifizierte Trainer und Verpflegung (1 warme Mahlzeit pro Camp-Tag sowie kostenloses Wasser inklusive).

4. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter auf Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, aus unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Darüber hinaus verzichtet der Camp Teilnehmer oder bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter auf Schadenersatz und Schmerzensgeldansprüche gegenüber dem Veranstalter wegen eines Verschuldens bei Vertragsabschluss sowie gegenüber dem Veranstalter und anderen Spielern/innen aus unerlaubter Handlung, sofern der Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder andere Spieler/innen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.



5. Camp-Ordnung

Oberstes Gebot ist gegenseitiger Respekt zwischen allen Teilnehmern, den Coaches und den Organisatoren der BSG Usinger Land und der Sporthalle. Den Anweisungen der Coaches und den Organisatoren der BSG Usinger Land und der Sporthalle ist in jedem Fall Folge zu leisten. Während des Camps herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Alle von den Coaches oder der Camp Leitung angegebenen Termine (Trainings-, Essenszeiten, etc.) sind für alle Teilnehmer verbindlich. Bei mutwilliger Zerstörung von Einrichtungen der Sporthalle haftet der Verursacher. Um Diebstähle zu vermeiden, ist es allen Camp-Teilnehmern untersagt, Wertgegenstände wie Handys, höhere Bargeldsummen, hochwertige technische Geräte etc. mitzubringen.

Wer das Basketball Camp vor Ablauf der Trainingszeiten verlassen will, muss sich bei seinem Headcoach und/oder dem Veranstalter abmelden. Minderjährige Camp-Teilnehmer müssen eine entsprechende Vollmacht des gesetzlichen Vertreters mitbringen. Camp-Teilnehmer müssen angemessene Sportkleidung, Hallenschuhe und einem dem Alter entsprechend- großen Basketball zum Camp mitbringen.

6. Ausschluss vom Camp

Ein grober Verstoß gegen die Camp-Ordnung rechtfertigt den sofortigen Ausschluss vom Basketball-Camp. Eine Erstattung oder anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht. Die Erziehungsberechtigten des ausgeschlossenen Teilnehmers haben für dessen Heimfahrt eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

7. Einverständniserklärung zur Camp-Ordnung

Mit Unterschrift des Anmeldeformulars durch den Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten wird die Camp-Ordnung anerkannt.

8. Rücktritt

Die Teilnahme an einem Basketball-Camp kann jederzeit vor Beginn des Camps storniert werden. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der BSG Usinger Land Basketballabteilung. Bei Rücktritt berechnen wir als Ersatz für unsere Aufwendungen 50% des Camp-Entgeltes. Sollte aufgrund einer Erkrankung die Teilnahme am Camp kurzfristig nicht möglich sein, behalten wir 10% Aufwandsentschädigung ein. Hierzu ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.

Die BSG Usinger Land kann das Basketball-Camp absagen, wenn sich weniger als 25 Personen hierfür angemeldet haben, dafür vorgesehene Trainer persönlich verhindert sind (zum Beispiel durch längere Krankheiten oder Verletzungen) oder die Sporthallen kurzfristig nicht verfügbar sind. In diesem Fall werden die Camp Gebühren voll erstattet.

9. Bildrechte

Mit der Teilnahme am Basketball-Camp wird der BSG Usinger Land Abteilung Basketball von den Teilnehmer/innen bzw. falls notwendig deren

Erziehungsberechtigten die Berechtigung erteilt, Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer/-innen für die Homepage, einen Zeitungsartikel , Social Media (wie Facebook- Instagram oder Spond) oder das Radio zu nutzen. Ein schriftlicher Widerspruch der og. Bild- und Tonrechte ist jederzeit möglich.

10. Unwirksamkeit der AGBs

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der als unwirksam erkannten Bestimmung möglichst Nahe kommen.

11. Erfüllungsort, Rechtswahl

Der Erfüllungsort dieses Vertrages ist Neu-Anspach.

12. Veranstalter Basketball-Camps:

BSG Usinger Land - Basketball

Theodor- Heuss- Str. 20, 61267 Neu-Anspach

Mobil: 0176 20107155 Dr. Andrea Bepperling (Vorstand BSG Usinger Land)

Mail: andrea.bepperling@gmx.de

Mobil: 0162/9338257 Heike Blau